

gesundheitsbeeinträchtigende Zustände wie „Endometriose, (...), polyzystischen Eierstöcken oder Schwierigkeiten beim Abfluss des Menstruationsblutes jeglicher Art (...)“ als weitere zur Arbeitsunfähigkeit gereichende Faktoren erwähnt.

Außerdem wird der Zugang zur vollständigen Gehaltszahlung erleichtert. So braucht die Leistungsempfängerin* gem. Art. 169.1 a), 172.1 des *Ley General Seguridad Social*³ nicht die Mindestbeitragszeit für die Sozialversicherung eingehalten haben, um die Gehaltszahlung über den Arbeitsausfall hinweg zu erhalten.

Zudem werden Krankheitszeiten aufgrund von Menstruationsbeschwerden für die Höchstdauer der Fortzahlung nicht kumuliert (Art. 169.2 LGSS). Das bedeutet, dass jede Krankenschreibung als „neuer und unabhängiger Vorgang“ betrachtet wird, sodass die Höchstdauer auch bei einer zyklischen Wiederholung nicht ausgeschöpft wird. Im Gegensatz zur Leistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, die vom vierten bis zum fünfzehnten Tag von der Arbeitgeber*in gezahlt wird, wird diese Leistung gem. Art. 173.1 LGSS ab dem ersten Tag des Arbeitsausfalls in voller Höhe von der Sozialversicherung übernommen. Die Arbeitgeber*in ist mithin bei der Gehaltszahlung aufgrund von menstruationsbedingtem Arbeitsausfall entlastet.

Besonders hervorzuheben ist, dass die wirtschaftlichen Kosten des menstruationsbedingten Ausfalls nun „sozialisiert“ werden. Denn nunmehr soll die nicht geleistete Arbeitszeit nicht von der Arbeitgeber*in oder der Menstruierenden, sondern von der Sozialversicherung kompensiert werden. Die Entlastung der Arbeitgebenden stellt zusätzlich ein geeignetes Mittel dar, um die gesellschaftliche Voreingenommenheit bezüglich der Fehlzeiten aufgrund von Menstruationsbeschwerden entgegenzuwirken. Denn läge die Lohnfortzahlung in der Verantwortung der Arbeitgeber*in bestünde die Gefahr, die Diskriminierung von Frauen* auf dem Arbeitsmarkt weiter zu vertiefen, da aufgrund des Risikos möglicherweise auf eine Einstellung oder Beförderung von Frauen* verzichtet werden würde.

Um die Vorurteile bezüglich periodenbedingten Fernbleibens von der Arbeit und der Diskriminierung von Frauen* weiter abzubauen, wären auch andere Maßnahmen denkbar

gewesen – beispielsweise ein gesetzlich festgesetztes Recht auf mobile Arbeit von zu Hause oder eine zeitweilige Änderung der Tätigkeitsart. Denn für die berufliche Kontinuität und den Karriereaufstieg würde so in jedem Fall versucht werden, der betroffenen Person das Erbringen ihrer Arbeitsleistung zu ermöglichen oder zu erleichtern, während als letzte Möglichkeit stets die Freistellung von der Arbeit und die Entgeltfortzahlung möglich wären. Der Anspruch auf Lohnfortzahlung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit hätte dann – ähnlich wie bei den Regelungen für Leistungen während der Schwangerschaft oder der Stillzeit – *ultima ratio* sein können.

Neben dem Versäumnis des Erlasses eines solchen Rechts auf Modifizierung der Arbeit, wurde das periodenbedingte Freistellungsrecht darüber hinaus von Kritiker*innen als nicht notwendig erachtet. Laut ihnen könnten sich Betroffene einfach „normal“ krankschreiben lassen. Dies ist jedoch in Spanien nicht der Fall. Denn anders als in Deutschland besteht der Anspruch auf Lohnfortzahlung in Spanien erst ab dem dritten Krankheitstag – was häufig in etwa die Dauer der Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Menstruation ist. Zudem liegt ein weiteres Problem in der zyklischen Wiederholung der Menstruationsbeschwerden. Diese kann zu einer Stigmatisierung der Betroffenen führen und hält viele davon ab, der Arbeit fernzubleiben, obwohl sie eigentlich arbeitsunfähig sind.

Auch aus diesem Grund sieht die Reform einen arbeitnehmer*innenfreundlicheren und effektiven Zugang zur Leistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit vor. Darüber hinaus stellen die Neuerungen grundsätzlich eine positive Entwicklung für Menstruierende dar. Denn die teils belastenden Situationen werden erstmals anerkannt und besonders geschützt. Dies könnte neben der Eindämmung der negativen gesellschaftlichen Wahrnehmung und der geschlechtsspezifischen Voreingenommenheit auch zur grundsätzlichen Enttabuisierung des Themas rund um die Frauen*gesundheit beitragen.

³ Im Folgenden LGSS genannt.

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-3-142

Bericht: CSW67 – Innovation and technological change, and education in the digital age for achieving gender equality and the empowerment of all women and girls

Valentina Chiofalo

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Freien Universität Berlin

Vom 6. bis zum 17. März 2023 fand in New York City die sogenannte CSW67 statt – dabei handelt es sich um die 67.

Sitzung der UN-Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women), dem Vertragsorgan der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW). Diese Sitzungen bieten Staaten, regionalen Vertreter*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft einmal jährlich eine internationale Plattform, um gemeinsam über ausgewählte Themen sprechen zu können. Dieses Jahr

reisten über 6000 Personen an, um über Digitalisierung und Geschlechtergerechtigkeit zu diskutieren.

Als Vertreterin des djb war ich gemeinsam mit UN Women Deutschland und dem Deutschen Frauenrat in der Delegation der Zivilgesellschaft vor Ort. Meine Aufgabe war es, in Anbetracht der Positionen des djb spezifische Belange in den Diskussionsrunden mehr in den Vordergrund zu stellen. In diesem Bericht möchte ich kurz darlegen, wie eine solche Kommissionssitzung abläuft und was letztendlich beschlossen wurde. Abschließend möchte ich auf inhaltliche Highlights eingehen, wie das Event des djb in der Ständigen Vertretung am 8. März 2023.

I. Ablauf der CSW67

Thema der diesjährigen CSW67 war „*Innovation and technological change, and education in the digital age for achieving gender equality and the empowerment of all women and girls*“ (übersetzt: Innovation und technologischer Wandel sowie Bildung im digitalen Zeitalter, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen zu erreichen). Prinzipielles Ziel einer solchen Sitzung ist es, mit den Mitgliedstaaten eine sogenannte „Agreed Conclusion“ zu verabschieden, wobei der Ausgangspunkt der Verhandlungen in einem sog. „Zero Draft“¹ bestimmt wird. Dieser *Draft* ist den Mitgliedstaaten und der Zivilbevölkerung zugänglich und soll eine gemeinsame Diskussionsgrundlage schaffen. Inhaltlich werden dort bereits bestimmte Themen gesetzt und Handlungsstrategien vorgeschlagen. Aber auch losgelöst vom eigentlichen Thema der Sitzung werden dringende und strittige Punkte, wie reproduktive Rechte und Klimaschutz, aufgegriffen.

Die fast zweiwöchige Sitzung ist dabei wie folgt aufgebaut: Es gibt drei verschiedene Veranstaltungsarten – die Hauptversammlung der Kommission in der Generalversammlung, in der gemeinsam (öffentlich und nicht-öffentlich) über den *Draft* diskutiert wird.² Zusätzlich finden sogenannte *side events* und *parallel events* statt, in denen mehr Raum für zivilgesellschaftliche Diskussionen besteht. *Side events* werden von den Ständigen Vertretungen, intergouvernementalen Organisationen und UN-Einrichtungen organisiert³ und sind formaler gestaltet als *parallel events*. Die von Nichtregierungsorganisationen veranstalteten *parallel events* decken eine Vielzahl von unterschiedlichen Themen ab und dienen zusätzlich zur Vernetzung.⁴

Als Vertreterin des djb war es mir wichtig, alle drei Veranstaltungsarten zu besuchen, um so einen umfassenden Blick über die CSW zu erhalten und ein Gespür für die Dynamik zu gewinnen. Insbesondere bleibt mir das *side event* zu inklusiven Algorithmen und Künstlicher Intelligenz in der Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen (kurz: Ständige Vertretung) in Erinnerung, sowie das *parallel event* zu sexualisierter Gewalt und ungewollten Schwangerschaften in Nigeria.

II. Ergebnis: Agreed Conclusions

Thema der CSW67 war „*Innovation and technological change, and education in the digital age for achieving gender equality and the empowerment of all women and girls*“. Dies beinhaltete unterschiedliche Fragestellungen, wie geschlechtergerechte

Arbeitsplätze in der Tech-Industrie, digitale Bildung, geschlechtersensible Künstliche Intelligenz. All diese Themen wurden in der abschließenden *Agreed Conclusion*⁵ aufgegriffen und Handlungsstrategien vorgeschlagen, um so einer geschlechtergerechten digitalen Zukunft den Weg bereiten zu können. Die inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich Digitalisierung wurden von den Mitgliedstaaten mit wenig Widerwillen angenommen. Das ist ein großer Erfolg, da nicht immer absehbar ist, ob eine *Agreed Conclusion* tatsächlich verabschiedet werden kann. Diskussionspotenzial boten vor allem sprachliche Formulierungen, sowie ein breiteres Verständnis von Gleichstellung: So bemühten sich einige offizielle Vertreter*innen um eine inklusivere und intersektionale Ausgestaltung und Sprache – schlussendlich werden intersektionale Perspektiven zwar angedeutet, bilden aber die Ausnahme. Auch das Thema der reproduktiven Rechte wurde heftig diskutiert, da bereits verabschiedete Standpunkte erneut verteidigt werden mussten.

III. Highlights: djb-Event am 8. März 2023, Opening Session und Festakt zum International Women's Day

Erwähnenswert sind die feierlichen Akte der CSW67, vor allem die *Opening Session* und die Veranstaltung zum *International Women's Day*, die beide in der Generalversammlung stattfanden. Bei den Veranstaltungen ging es zum einen darum, nach außen zu zeigen, wie stark und geschlossen die Front für Gleichberechtigung ist. Über 6000 Delegierte aus der ganzen Welt standen zusammen, um die CSW67 zu begleiten und für universale Gleichberechtigung einzustehen. Besonders klare Worte wählte der UN-Generalsekretär *António Guterres* als er einen „Backlash against the Backlash“ heraufbeschwor und damit zeigte, dass die Bewegung auch bei Widerstand nicht aufgeben wird. Gleichzeitig dienen solche Tage dazu, gemeinsam auf das bereits Erreichte zurückzublicken. Die Feierlichkeiten wurden nach meinem Eindruck auch dafür genutzt, sich gegenseitig Kraft zuzusprechen. Denn eins war allen Beteiligten klar: Der Kampf für Gleichberechtigung ist noch lange nicht gewonnen, selbst der Status Quo muss immer wieder aufs Neue verteidigt werden.

Einen besonderen Anlass zum Zusammenkommen bot das *side event* am 8. März 2023, dem internationalen Frauentag, organisiert vom djb unter deutscher Regierungsbeteiligung in der Ständigen Vertretung. Die Panel-Diskussion markierte das Ende der djb-Ausstellung „Jüdische Anwältinnen in Deutschland vor 1945“ („Jewish Women Lawyers and Women Lawyers of Jewish

- 1 Commission on the Status of Women Sixty-seventh session, 6-17 March 2023, Zero draft, https://www.unwomen.org/sites/default/files/2023-02/CSW67%20Agreed%20Conclusions_zero%20draft_1%20February%202023.pdf (Zugriff für alle Links: 05.07.2023).
- 2 Vgl. Sixty-seventh session of CSW: Proposed Organization of Work 6–17 March 2023, https://www.unwomen.org/sites/default/files/2022-12/CSW67%20Proposed%20organization%20of%20work_8%20December%202022.pdf.
- 3 CSW67 Side Event Schedule, <https://www.unwomen.org/en/csw/csw67-2023/side-events/schedule>.
- 4 <https://ngocsw.org>.
- 5 CSW67, Agreed Conclusions (E/CN.6/2023/L.3), <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/N23/081/71/PDF/N2308171.pdf?OpenElement>.

Descent in Germany before 1945“) im Generalkonsulat in New York (die Ausstellung ist Ende März in die Deutsche Botschaft in Washington DC umgezogen). Biografien unterschiedlicher jüdischer Frauen wurden in der Ständigen Vertretung ausgestellt, um an die steinigten und mutigen Lebenswege zu erinnern.

Nach der Begrüßung durch den Generalkonsul *David Gill*, der parlamentarischen Staatssekretärin *Ekin Deligöz* und djb-Präsidentin Prof. Dr. *Maria Wersig* folgte ein Kurzvortrag von Prof. Dr. *Marion Röwekamp*, wissenschaftliche Leitung der Ausstellung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft in Deutschland vor 1945“. In der anschließenden Panel-Diskussion mit dem Titel „Working towards Gender Equality – Challenges, Role Models and International Cooperation“ sprachen djb-Präsidentin Prof. Dr. *Maria Wersig*, *Stephanie Scharf* (US-amerikanische Anwältin und Gründerin der Scharf Banks Marmor LLC) und *Frank Mecklenburg* (Historiker am Leo Baeck Institut New York/Berlin) über Herausforderungen, die uns noch bevorstehen, aber auch die Leistungen, die bereits erbracht wurden. Moderiert wurde die Panel-Diskussion und anschließende Fragerunde von *Dilken Çelebi*, LL.M. Mitglied der djb-Strafrechtskommission.

Ein sehr gelungener und runder Abend, der die allgemeine Stimmung des CSW67 gut spiegelte: Wir dürfen uns für das feiern, was wir erreicht haben – aber können und dürfen uns gleichzeitig noch nicht ausruhen.



▲ von links nach rechts: David Gill, Dilken Çelebi, LL.M., Prof. Dr. Maria Wersig, Ekin Deligöz, Stephanie Scharf, Frank Mecklenburg, Prof. Dr. Marion Röwekamp; Foto: Valentina Chiofalo

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-3-144

Sommerfest im „Haus des Rechts“ 22. Juni 2023, Berlin

Amelie Schillinger
djb-Geschäftsstelle, Berlin

Am 22. Juni 2023 veranstalteten der Deutsche Richterbund (DRB), der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb), die Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) und der Deutsche Notarverein ihr jährliches gemeinsames Sommerfest im „Haus des Rechts“ in der Kronenstraße in Berlin-Mitte. Der djb ist seit diesem Jahr mit dabei, nachdem die Geschäftsstelle des djb im November 2022 von der Anklamer Straße in das „Haus des Rechts“ umgezogen ist.

Unter den Gästen aus Legislative, Judikative und Exekutive waren neben Bundesjustizminister Dr. *Marco Buschmann* zahlreiche Bundestagsabgeordnete aus den Regierungsfractionen und der Opposition, Richter des Bundesverfassungsgerichts, zahlreiche Gerichtspräsident*innen sowie Generalstaatsanwält*innen. Auch Sachsen-Anhalts Justizministerin *Franziska Weidinger* und Staatsminister Prof. Dr. *Roman Poseck*, zahlreiche Staatssekretär*innen aus Bund und Ländern sowie aus der Zivilgesellschaft waren der Einladung in das „Haus des Rechts“ gefolgt. Der djb war durch das Präsidium, Mitglieder des Bundesvorstands, Vorstandskolleginnen der Landesverbände und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle vertreten. Ca. 200 Gäste drängten sich im Hof des „Haus des Rechts“. Das vorhergesagte

Gewitter ließ sich glücklicherweise Zeit bis zum späten Abend und den Gästen Zeit für viele interessante Gespräche.

In seiner Rede nutzte Bundesjustizminister *Buschmann* die Gelegenheit, um seine Pläne zur besseren Dokumentation der Hauptverhandlung in Strafprozessen zu verteidigen. Dabei wisse er um die Kritik des DRB und die Bedenken der Länder. Das Vorhaben war schon beim Richter- und Staatsanwaltstag im März in Weimar auf wenig Gegenliebe der Justiz gestoßen. Weiterhin beklagte *Buschmann* mit Blick auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, dass international zunehmend Verletzungen des Völkerrechts zu sehen seien. Er betonte: „Wir dürfen nicht hinter zivilisatorisch akzeptierte Errungenschaften zurückfallen.“ Das Völkerrecht müsse verteidigt und das Völkerstrafrecht fortgeschrieben werden.

Der Co-Vorsitzende des Deutschen Richterbunds *Joachim Lüblichhoff* verwies in seiner Rede auf den hohen Wert des Rechtsstaats. „Wir müssen das Schiff des Rechts in ruhigen Zeiten wetterfest machen,“ mahnte er.

djb-Präsidentin Prof. Dr. *Maria Wersig* betonte die Dringlichkeit einer notwendigen Reform des Abstammungsrechts, der Schaffung eines diskriminierungsfreien Selbstbestimmungsgesetzes und machte zum wiederholten Male aufmerksam auf die Lage der Frauen in Afghanistan und Iran. Der Wortlaut ihrer Rede ist im Folgenden abgedruckt: